

alle Erzeugnisse der polygraphischen Industrie,
Rohholz, Rinden- und Harzgewinnung,
nichtmetallische Altstoffe,
.. .. der Lebensmittelindustrie,
.. .. der Land- und Forstwirtschaft einschl.
Saatgut aller Art,
GenulJmittel aller Art.

Die in dieser Anlage verzeichneten Erzeugnisse sind aufgeführt unter Zugrundelegung des Inhaltsverzeichnisses der Schlüsselliste 1950. Die Warenbezeichnungen in dieser Anlage enthalten nur die Oberbegriffe. Die Warenbegleitscheinpflicht erstreckt sich daher auf alle unter diesen Oberbegriffen verzeichneten Warengruppen und Waren.

10. Verordnung zum Schutz der Ernte

V o m 29. Juni 1950 (GBl. S. 611)

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Erntegut drohenden außerordentlichen Brandgefahr wird für die Zeit der Einbringung der Ernte und des Drusches für die Deutsche Demokratische Republik folgende Verordnung erlassen:

§ 1

% In allen Gemeinden, in denen keine Feuerwehr vorhanden ist, sind von den Gemeindeverwaltungen sofort Löschrupps zu bilden. Zu diesen Löschrupps sind je nach den örtlichen Verhältnissen 10 bis 30 männliche Einwohner im Alter von 16 bis 60 Jahren heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, bei Ausbruch eines Brandes die ersten Löschmaßnahmen durchzuführen.